

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

OVG Münster: Kriminalhauptkommissar durfte an RTL-Produktionen mitwirken



Eine für den Sektor der TV-Produktionen relevante Entscheidung hat der 6. Senat des **Oberverwaltungsgerichts Münster** für das Land Nordrhein-Westfalen gefällt. Nach Ansicht der OVG-Richter muss einem Kriminalhauptkommissar die Genehmigung für eine Nebentätigkeit als Mitwirkender bei TV-Produktionen erteilt werden (Urteil vom 13. April 2016 – Az.: 6 A 881/15). Die OVG-Richter haben auch festgehalten, dass der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts unanfechtbar ist.

Im vorliegenden Fall hatte ein im Dienst des Lan-

des Nordrhein-Westfalen (Kreis Düren) stehender Kriminalhauptkommissar eine Genehmigung für eine Nebentätigkeit in Form der Mitwirkung an den beiden **RTL-Produktionen** „Familien im Brennpunkt“ und „Verdachtsfälle“ beantragt. Die Nebentätigkeit sollte im Zeitraum März bis Dezember 2014 erfolgen. Bei den TV-Produktionen handelte es sich um sogenannte „scripted reality-Formate“ – das heißt der Kriminalhauptkommissar sollte – abgesetzt vom fiktiven Hauptgeschehen – als Kommentator kriminalpräventive Erläuterungen und Ratschläge geben. Den

Antrag auf Erteilung der Nebentätigkeit lehnte der dienstvorgesetzte Landrat mit der Begründung ab, „solche Formate entsprechen nicht den Zielen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Sie erweckten den Eindruck der Dokumentation realer Situationen, seien aber reine Fiktion und verfälschten dadurch das Bild der tatsächlichen Polizeiarbeit.“

Bereits in der ersten Instanz stellte das **Verwaltungsgericht Aachen** fest, „dass das beklagte Land verpflichtet gewesen sei, dem Kläger die Nebentätigkeitsgenehmigung zu erteilen, weil die Nebentätigkeit nicht dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung abträglich gewesen sei“ (Az.: VG Aachen I K 1023/14). Das **Land Nordrhein-Westfalen** wollte das VG-Urteil nicht hinnehmen, musste aber nun

akzeptieren, dass die OVG-Richter bei der Verhandlung um den Antrag des Landes auf Zulassung der Berufung das Urteil der VG-Kollegen aus Aachen bestätigten. In der entsprechenden OVG-Presse-Info heißt es: „Es sei schon fragwürdig, dass durch die Sendungen mit einer nicht authentischen Darstellung der Polizeiarbeit die Möglichkeit einer Ansehensbeeinträchtigung verbunden sei. Jedenfalls gebe der Kläger nur, von diesem Hauptgeschehen abgesetzt, kriminalpräventive Kommentare und Ratschläge ab. Nehme der Kläger diese Aufgabe inhaltlich zutreffend und in sachlicher Form vor, seien keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass gerade durch seine Mitwirkung die Wahrscheinlichkeit für eine Ansehensbeeinträchtigung erhöht werde.“ (ps)

Landgericht München I weist Klage gegen BR ab



Das Landgericht München hat die Klage von 60 lokalen und regionalen Radio-

Sendern sowie Antenne Bayern gegen den Bayerischen Rundfunk zur Verbreitung des Jugend-Programms PULS abgewiesen. Der BR will einen Frequenz-Tausch vornehmen. In der Urteilsbegründung heißt es dazu: „Welcher Schwerpunkt auf welchem Übertragungsweg ausgestrahlt wird, ist weder nach dem Rundfunkstaats-

vertrag noch nach dem Bayerischen Rundfunkgesetz in irgendeiner Form vorgeschrieben.“ Im Rahmen des

Rundfunk-Staatsvertrages darf der BR demzufolge Frequenz-Änderungen vornehmen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 18 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3-5
IMPRESSUM	5

Die 18 neuen Titel dieser Woche

A Anno heute	H Holla die Waldfee
B Bubbalo Bill	I Ich kann fliegen!
C Cogito	K Kfz-Unternehmer
D DataZine DIGITAL BIRD Digital Birds	M Mentaler Gipfelstürmer Meta Mythos Gladbach
F Flieg mit mir!	N News Birds Newsbird News-Bird News-Birds
G Giftschrank	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

21.06.2016, Woche 25, Nr. 1278

Anzeigenschluss: 17.06.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

28.06.2016, Woche 26, Nr. 1279

Anzeigenschluss: 24.06.2016, 10 Uhr

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Flieg mit mir!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kfz-Unternehmer

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mythos Gladbach

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Medien, Apps und Internet-Seiten, Spiele, alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie sonstige Medienleistungen und Medienprodukte aller Art, für Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen und Kongresse.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meta Anno heute Cogito

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Giftschrank

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA Fiction GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Digital Birds DIGITAL BIRD

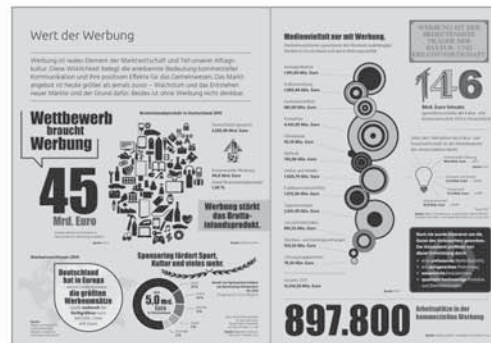
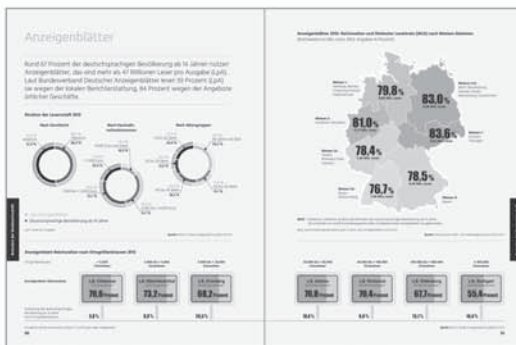
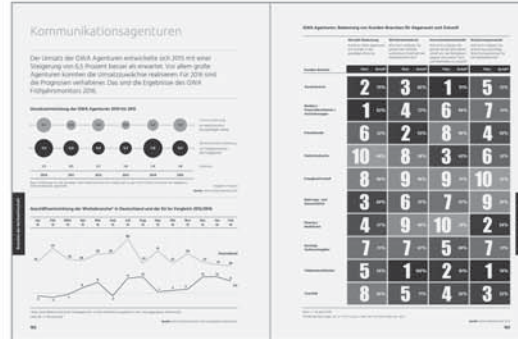
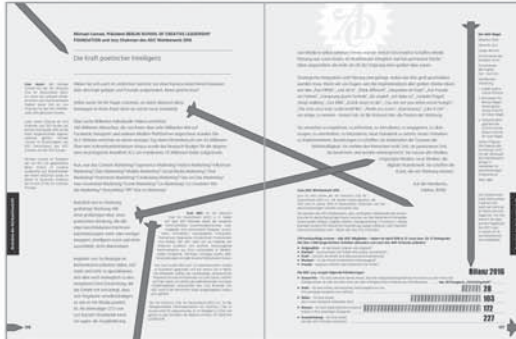
in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Werk-gattungen, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de



Die Werbewirtschaft



WERBUNG 2016

Jetzt erhältlich.

Werbewirtschaft und -politik kompakt:
Das Jahrbuch 2016 des Zentralverbands der deutschen
Werbewirtschaft ZAW.

Verlag edition ZAW | 368 Seiten
25 Euro zzgl. Versand | ISBN 978-3-931937-66-9

Bestellen Sie jetzt Ihr Exemplar unter www.zaw.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ute Bienkowski,
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ich kann fliegen!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verena Kantrowitsch,
Ziegelstraße 2a, 49088 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Holla die Waldfee! Bubbalo Bill

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Douglas Wissmann,
Müggenkampstraße 35, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Newsbird News Birds News-Bird News-Birds

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DataZine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Offline- und Online-Dienste, Bild-/ Ton-/ Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

**Martin Buske,
Feuerbachstraße 24, 53757 Sankt Augustin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____